

Anwendung der ErP Richtlinie auf Werkzeugmaschinen (Metallbearbeitung) - Kurzposition des Fachverband Metalltechnische Industrie -

Werkzeugmaschinen sind 2009 als - im Rahmen der Ökodesign Richtlinie - zu regulierender Bereich von der EU-Kommission identifiziert worden. Es geht in diesem "Lot 5" genauer gesagt um die Energieeffizienz von Werkzeugmaschinen. Betroffen davon waren am Anfang auch die Kunststoffmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen und Schweiß-Maschinen. Bei der Ökodesign Richtlinie geht es darum, den Energieverbrauch von „Energy related Products“ zu senken. Einzelne Produkte werden dann von der Kommission identifiziert und mittels einer Durchführungsverordnung reguliert. Das CECIMO Board hat zu Beginn des Prozesses (2009) beschlossen der EU-Kommission die Alternative einer Selbstregulierung anzubieten. Diese Selbstbindung durch die Branche selbst ist eine Alternative zu den von der Kommission verordneten Maßnahmen. Sie soll das gleiche Ziel wie verpflichtende Maßnahmen verfolgen, aber gleichzeitig marktkonformere Lösungen vorsehen. Von Seiten der Kommission ist eine solche Lösung, bei gleicher Zielsetzung, jedenfalls vorzuziehen. Mit der Anhebung der Anforderungen für solche Selbstregulierungsmodelle von Seiten der EU-Kommission, wurde das Selbstregulierungskonzept von CECIMO zurückgezogen. Nach weiteren Regulierungsvorschlägen durch die EU-Kommission, die allesamt von den Mitgliedsstaaten als ungeeignet beurteilt wurden, sind metallverarbeitende Werkzeugmaschinen nicht mehr im Regulierungsentwurf für das LOT 5 enthalten. 2024 wird die Regulierung einer Revision unterzogen. Dabei wird auch die Regulierung von Werkzeugmaschinen erneut überprüft.

Keine generellen Durchführungsmaßnahmen möglich

Werkzeugmaschinen sind also solche zur Regulierung nicht geeignet. Eine Werkzeugmaschine in der Metallbearbeitung ist kein homogenes Produkt sondern sieht unterschiedlichste Anwendungsformen und Technologien vor. Generelle Energieeffizienzmaßnahmen sind daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch eine modulare Betrachtungsweise kann der Komplexität einer Maschine nicht gerecht werden.

Bei der Revision 2024 kann eine erneute Einbeziehung von Werkzeugmaschinen kein Thema sein

Die geplant Revision der Regulierung im LOT 5 kann für den Bereich metallverarbeitende Werkzeugmaschinen zu keiner erneuten Einbeziehung in die Regulierung führen. Ein regulatorischer Eingriff hätte massiven Einfluss auf die Produktivität und Kosten für Werkzeugmaschinen und wäre daher schädlich für den Wirtschaftsstandort Europa. Auch weil importierte Maschinen zwar theoretisch den gleichen Vorgaben unterliegen, die Marktüberwachung diesen komplexen Bereich aber kaum vollständig in den Griff bekommen kann. An den grundlegenden Argumenten wird sich auch bis 2024 nichts geändert haben. Im Gegenteil - der internationale Wettbewerb wird eher an Bedeutung gewinnen.

Kontakt

MMag. Martin Baminger (Referent)
E baminger@fmti.at T +43 5 90 900 3477

Stand Januar 2019

Über die Metalltechnische Industrie

Die Metalltechnische Industrie ist Österreichs stärkste Branche. Über 1.200 Unternehmen aus den Industriezweigen Maschinenbau, Anlagenbau, Stahlbau, Metallwaren und Gießerei bilden das Rückgrat der heimischen Industrie. Die exportorientierte Branche ist mittelständisch strukturiert, besteht zu mehr als 85 % aus Familienbetrieben und ist für ein Viertel aller österreichischen Exporte verantwortlich. Zahlreiche Betriebe sind Weltmarktführer und „Hidden Champions“.

Die Metalltechnische Industrie beschäftigt direkt rund 135.000 Menschen und sichert damit indirekt an die 250.000 Arbeitsplätze in Österreich. Sie erwirtschaftete 2018 einen Produktionswert von rund 38 Milliarden Euro. Der Fachverband Metalltechnische Industrie, ein Zusammenschluss der ehemaligen Fachverbände Maschinen- und Metallwarenindustrie sowie Gießereiindustrie, zählt zu den größten Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden Österreichs und ist eine eigenständige Organisation im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich.